

Ich will so leben, wie ich bin

Politik für Menschen mit Behinderungen

16-192

Teilhabe

Selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft ist seit jeher oberstes Ziel grüner Politik für Menschen mit Behinderungen. Selbstbestimmt statt fremdbestimmt bedeutet aus verschiedenen Angeboten frei wählen zu können. Zum Beispiel:

- Wie möchte ich wohnen?
- Wo möchte ich arbeiten?
- Auf welche Schule will ich gehen?
- Welche Hilfe benötige ich?

Grüne Politik will Menschen mit Behinderungen individuelle Wahlmöglichkeiten eröffnen. Wir kämpfen damit gegen eine Politik, die behinderten Menschen einen Lebensweg vorgeben möchte. Denn noch viel zu oft herrscht der oft gut gemeinte, in der Praxis jedoch entmündigende Gedanke der Fürsorge vor.

Grundvoraussetzung für eine selbstbestimmte Teilhabe ist der Ausgleich von Nachteilen. Letztere sind trotz weitreichender Gleichstellungsgesetze überall anzutreffen: auf dem Bahnhof, wenn Fahrstühle fehlen; beim Amt, wenn Gebärdensprachdolmetscher nicht gezahlt werden; im Urlaub, wenn die Ferienwohnung aufgrund der Behinderung gekündigt wird. Viele Menschen werden erst durch solche Barrieren und Diskriminierungen behindert, behindert an der selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe.

Neben der Beseitigung von Barrieren und Diskriminierungen im Alltag will grüne Politik, dass jeder und jede die Hilfe erhält, die sie oder er benötigt. Der eine braucht eine Prothese, um fehlende Gliedmaßen auszugleichen, andere haben vielleicht umfassendere Bedürfnisse. Eine junge Frau mit Lernschwierigkeiten braucht beispielsweise eine persönliche Assistentin am Arbeitsplatz, die ihr beim Verfassen komplizierter Briefe hilft. Auch bei der Erledigung gewisser Haushaltsaufgaben in ihrer Wohnung oder bei Behördengängen benötigt sie Hilfe.

„Ich will so leben, wie ich bin!“, heißt unser Motto. Die folgenden Seiten geben einen Überblick über zentrale Themenfelder grüner Politik für Menschen mit Behinderungen. Viel Spaß beim Lesen!

Eingliederung ist Menschenrecht

Beispiel: eine junge Mutter im Rollstuhl. Sie benötigt ein Auto, um an ihren Arbeitsplatz zu kommen, Freunde zu besuchen oder um ihre Kinder zum Arzt zu bringen. Aufgrund einer fortschreitenden Erkrankung ist sie eines Tages nicht mehr in der Lage, ihren Rollstuhl eigenständig mit dem Auto zu transportieren. Sie benötigt ein Gerät, das ihr dabei hilft. Nun kann es passieren, dass sie wochenlang mit der Krankenkasse, der Arbeitsagentur oder mit dem Sozialamt um die Finanzierung dieses Gerätes kämpfen muss.

Um das Problem zu lösen, müssten alle Hilfsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen aus den verschiedenen Zweigen des Sozialstaats in ein Gesetz zusammengeführt werden. Ein so tief greifendes Vorhaben ist leider nicht von heute auf morgen zu schaffen. Dennoch halten wir Grüne an diesem großen Ziel fest.

Viele Menschen mit Behinderungen wollen heute selbstbestimmt und gleichberechtigt leben. Wohnheime oder Werkstätten können die Möglichkeit einer selbstbestimmten Lebensführung stark einschränken. Immer mehr Menschen mit Behinderungen wollen zu Hause leben. Ein Wunsch- und Wahlrecht ist zwar im Sozialgesetzbuch festgeschrieben, aber es gibt immer wieder Probleme: Ein Mann mit einer Schwerbehinderung wurde gegen seinen Willen in einem Heim untergebracht, obwohl ein medizinisches Gutachten belegte, dass die Pflege im Heim womöglich lebensverkürzend sei. Das Hamburger Sozialgericht entschied: Solange der Mann nicht in konkreter Lebensgefahr schwebt, sei eine Unterbringung im Heim zumutbar. Diese Entscheidung ist ein Skandal!

Andere Lebensentwürfe und mehr Eigenständigkeit müssen trotz Behinderung möglich sein. Wir wollen das Wunsch- und Wahlrecht weiter stärken. Dies gilt selbstverständlich auch für Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf. Der Anspruch auf Teilhabe ist unteilbar!

Gleichbehandlung

Bislang gibt es zwei wesentliche Gesetze zur Gleichbehandlung behinderter Menschen: das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Zwei Gesetze, die wir Grüne noch unter Regierungsbeteiligung eingeführt haben und die europaweit wie international vorbildlich sind. Leider gibt es trotz der recht fortschrittlichen Gesetzgebung noch viele Ungleichbehandlungen im Alltag. Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen:

Im Sommer 2007 wurde eine Familie aufgrund der Behinderung ihres Sohnes aus einer lange vorher gebuchten Ferienwohnung auf Usedom rausgeworfen. Die Vermieterin behauptete, die Windeln des Sohnes seien Sondermüll. Gegen diese offensichtliche Diskriminierung konnte die Familie nicht klagen. Im Zivilrecht fehlt dafür bislang die rechtliche Grundlage.

Ähnliches gilt für die Barrierefreiheit. Ein ehemals barrierefreier Bahnhof in Baden-Württemberg wurde nach Umbaumaßnahmen der Deutschen Bahn für mobilitätseingeschränkte Personen unzugänglich. Eine Treppe ersetzte den zuvor existierenden Fahrstuhl! Auch das kann die bisherige Gesetzgebung nicht verhindern.

Wir Grüne setzen uns dafür ein, die Gleichstellungsgesetze weiterzuentwickeln. Diskriminierungen jeglicher Art gehören gesetzlich verboten. Zudem streiten wir für ein umfassendes Verständnis von Barrierefreiheit. Barrieren sind nicht ausschließlich baulicher Natur. Wenn sich ein stummer Mensch gegenüber dem Arzt nicht äußern kann, wenn ein Mensch mit Lernschwierigkeiten Anweisungen der Arbeitsagentur nicht versteht oder wenn eine Person ohne Gehör dem Film im Fernsehen nicht folgen kann, so sind das auch Barrieren.

Wir wollen, dass alle Menschen, egal mit welcher Einschränkung, die gleichen Möglichkeiten bekommen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Bildung

Bildung spielt eine Schlüsselrolle für die Zukunft eines jeden Menschen, sowohl persönlich als auch sozial und beruflich. Das Bildungssystem muss daher die Hauptrolle spielen, um eine persönliche Entwicklung und soziale Einbeziehung zu sichern, die allen Kindern und Jugendlichen erlaubt, so unabhängig wie möglich zu sein.

Die Erfahrungen vieler Länder zeigen, dass die Integration von Kindern und Jugendlichen am besten in Schulen gelingt, die für alle Kinder einer Gemeinde da sind und günstige Bedingungen für gemeinsames Lernen und echtes Miteinander bieten. Das deutsche Bildungssystem allerdings ist bisher von der Idee und der Praxis der Aussonderung geprägt.

Wir Grüne wollen daher, dass der gemeinsame Unterricht zur Regel wird. Nur das alltägliche Miteinander von jungen Menschen mit und ohne Behinderung sowie die Erprobung des gegenseitigen Respekts von klein auf macht die gleichberechtigte Wahrnehmung und Anerkennung von Menschen mit Behinderung zum Regelfall.

Der Erfolg der Inklusion in der Schule, einer Schule, in der behinderte und nicht behinderte Kinder bzw. Jugendliche gemeinsam lernen, setzt allerdings erhöhte Anstrengungen aller voraus. Integrationsfähigkeit hängt nicht primär von einem behinderten Kind ab. Das Umfeld Schule muss und kann so umgestaltet werden, dass kein Kind mehr ausgesondert wird, weil es den Anforderungen der Schule nicht entsprechen kann. Eine Veränderung des Bildungssystems in Richtung Inklusion ist ein wesentlicher Schritt zu einer Gesellschaft, in der tatsächlich alle einbezogen sind und teilhaben.

Zusammen mit den Ländern treten wir dafür ein, Entwicklungspläne zu erstellen, wie die Integration von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf zukünftig an den Regelschulen möglich werden kann.

Arbeit ist Teilhabe

Alle Menschen sollten dort arbeiten können, wo sie möchten. Für Menschen mit Behinderungen gibt es schon heute viele Instrumente, wie zum Beispiel Lohnkostenzuschüsse, Hilfsmittel zur barrierefreien Gestaltung des Arbeitsplatzes oder helfende Assistenten, die den Wunscharbeitsplatz möglich machen.

Nichtsdestotrotz ist die derzeitige Situation am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen äußerst unbefriedigend. Während ihre Arbeitslosenquote sehr hoch ist, gibt es einen stetigen Zuwachs an Werkstattplätzen im sogenannten geschützten Arbeitsmarkt.

Neben Barrieren, Diskriminierungen und Vorurteilen, die vielerorts gegenüber Menschen mit Behinderungen bestehen, stellt die sogenannte institutionelle Förderung ein wesentliches Hindernis bei der selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben dar. Institutionelle Förderung heißt, dass Steuer- und Beitragsgelder an Einrichtungen der beruflichen Teilhabe gezahlt werden.

Wir wollen stattdessen, dass individuell und dauerhaft gefördert wird und jedeR selbst entscheiden kann, in welcher Form sie/er teilhaben möchte. Dies kann eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in einer Integrationsfirma oder aber bei Bedarf im geschütztem Arbeitsmarkt sein.

Ein Beispiel: Ein junger Mensch mit Down-Syndrom möchte sich im Einzelhandel selbstständig machen. Bei entsprechender individueller und dauerhafter Förderung, wie etwa von Existenzgründungsberatung und -begleitung, von Arbeitsassistenz und entsprechenden Hilfsmitteln, wäre dies möglich.

Wir Grüne wollen eine solche individuelle Förderung möglich machen. Hierzu haben wir einen ausführlichen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 16/11207).

Gesundheit

„Der Patient steht im Mittelpunkt“, diese Floskel hat mit der Alltagswirklichkeit unseres Gesundheitssystems wenig zu tun. Krankenhäuser, Arztpraxen, Reha- und Pflegeeinrichtungen arbeiten mehr nebeneinander her, als miteinander. Insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit chronischen Erkrankungen ist das fatal. Denn gerade sie sind auf vernetzte Gesundheitsangebote angewiesen, die nicht künstlich zwischen Prävention, Akutversorgung, Rehabilitation und Pflege unterscheiden.

Wir Grüne setzen uns seit jeher für ein integriertes Gesundheitswesen ein. Alle an der Gesundheitsversorgung beteiligten Berufe und Institutionen sollen Hand in Hand miteinander arbeiten.

Eine bessere Patientenorientierung heißt: Die Patientinnen und Patienten gestalten ihre Gesundheitsversorgung stärker mit. Bisher finden die Vertragsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern, Ärzten und anderen Anbietern von Gesundheitsleistungen hinter verschlossenen Türen statt. Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen sind als Vertragspartner nicht zugelassen. Das wollen wir ändern. Die Betroffenenorganisationen sollen für ihre Mitglieder spezielle Versorgungsangebote aushandeln können.

Auch auf Systemebene muss es mit der Patientenbeteiligung weitergehen. Die Beteiligung von Behinderten- und Patientenvertretern an den zentralen Gremien der Krankenversicherung hat sich bewährt. Wir wollen die Beteiligungsrechte stärker zu Mitentscheidungsrechten ausbauen.

Der Gesundheitsfonds und die mit ihm verbundenen Zusatzbeiträge werden den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen anheizen. Viele Kassen werden ihre Leistungen reduzieren. Es sind Verschlechterungen beim Service zu erwarten. Das wird vor allem Menschen mit Behinderungen und Menschen mit chronischen Erkrankungen treffen. Wir Grüne lehnen eine solche Aushöhlung des Solidarprinzips ab. Mit einer Bürgerversicherung wollen wir die Finanzierung einer guten Gesundheitsversorgung für alle dauerhaft sicherstellen.

Noch Fragen?

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion
Markus Kurth MdB, Sprecher für Sozial- und Behindertenpolitik
Arbeitskreis I: Wirtschaft, Arbeit, Soziales, Finanzen, Haushalt
T. 030/227 56789, F. 030/227 56552, info@gruene-bundestag.de

Zum Weiterlesen:

Eckpunkte zur Neuordnung der Eingliederungshilfe (Beschluss 19.06.07)
Zukunft der Eingliederungshilfe (Reader 16/99)
Eingliederung ist Menschenrecht (Flyer 16/141)
Leben ohne Barrieren!? (Reader 16/85)
Neue Wege in Erwerbsarbeit (Reader 16/131)
Neue Wege für Werkstätten (Reader 16/150)

Bundestagsdrucksachen:

16/7748 Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln (Antrag)
16/9753 Persönliche Budgets für berufliche Teilhabe (Antrag)
16/8198 Europäisches Antidiskriminierungsrecht weiterentwickeln (Antrag)
16/9283 Fünf Jahre Behindertengleichstellungsgesetz (Große Anfrage)
16/10841 Historische Chance des VN-Übereinkommens nutzen (Antrag)
16/11207 Gesamtkonzept zur beruflichen Teilhabe behinderter Menschen (Antrag)

Links zum Thema:

» www.gruene-bundestag.de » Themen A-Z » Behindertenpolitik